

Liebe Frau Hufnagl!

Anbei die Stellungnahme zu der geplanten MTD-Gesetz-Novelle 2012.

STELLUNGNAHME

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vorliegende wie auch schon andere Gesetzesentwürfe in der Vergangenheit, nicht praxisorientiert ist und an Unklarheiten sowie Regelungslücken leidet. Der neue Entwurf zeigt weiterhin eine deutliche Praxisferne und eine Reihe von Fehleinschätzungen über die täglichen Abläufe und Arbeitsschritte in Laboreinrichtungen der verschiedenen Fachdisziplinen.

Die finanziellen Auswirkungen der sogenannten "Übergangsregelung" sind nicht geklärt. Eine neue gesetzliche Regelung muss weitaus präziser in der Abschätzung der Folgen und der Folgekosten erstellt werden. Die im Vorblatt angeführte Folgekostenschätzung ist schlicht falsch. Soweit uns bekannt ist, werden diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte (dMTF) in keinem Bundesland auf der gleichen Gehaltsstufe bezahlt wie Biomedizinische Analytiker (BMA). Weiters ist die BMA-Ausbildung teurer. Die Intention der Ablöse der dMTF durch BMA führt sich weiterhin durch die viel zu geringe Zahl an Ausbildungsplätzen ad absurdum. Schon jetzt ist es kaum möglich den Bedarf an BMA zu decken. Die Ausbildungskapazitäten wurden jahrelang nicht erhöht, die Personalstände sind in allen Einrichtungen gestiegen, die Verweildauer im Beruf hat sich nicht verändert, außerdem kommen viele der Wiedereinsteiger oft nur als Teilzeitkräfte zurück. Damit würde diese Gesetzesänderung zu einer Mangelsituation führen.

Darüber hinaus sind die Regelungen betreffend die ärztliche Aufsicht in diesem Gesetzesentwurf unklar.

Es ist außerdem, obwohl dies jedenfalls erforderlich wäre, nicht präzise geregelt, in welchem Verhältnis die beabsichtigte Änderung des MTD-G zu dem MTF-SHD-G stehen soll. Mit anderen Worten: Weshalb sollten Übergangsregelungen dMTF im MTD-G verankert werden?

Die aktuelle Vorlage befriedigt einseitig Verbandsinteressen, ohne auf die Situation des Arbeitsmarktes, der Bedürfnisse des Gesundheitssystems und der potentiellen Dienstgeber einzugehen.

Es könnte allenfalls eine klarstellende Übergangsregelung im Rahmen des bestehenden MTF-SHD-G geschaffen werden.

Aus Sicht der österr. Gesellschaft f. Labormedizin und Klinische Chemie (ÖGLMKC) wäre es nach diesseitiger Ansicht zu begrüßen, wenn unter Beiziehung des dMTF-Verbandes und der betroffenen medizinischen Fachgesellschaften klare und nachvollziehbare gesetzliche Regelungen über die Weiter- und Fortbildung von medizinisch-technischen Fachkräften zur Absicherung und Weiterentwicklung dieses Berufsstandes geschaffen würden.

Sinngemäß gilt dies nicht nur für die medizinische und chemische Labordiagnostik sondern auch für die Physikalische Medizin und die Radiologie.

Univ. Prof. Dr. Andrea Griesmacher

Univ. Prof. Dr. Thomas Szekeres

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um entsprechenden Weiterleitung und herzlichen Grüßen

Ihre

Andrea Griesmacher